

Erscheint täglich Abends

Sonn- und Feiertage ausgenommen. Bezugspreis vierteljährlich bei der Geschäft- und den Ausgabestellen 1,80 M., durch Boten ins Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postanstalten 2 M., durch Briefträger ins Haus 2,42 M.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Zweites Blatt.

Schriftleitung: Brüderstraße 34, I Creppe.
Umfang: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Anzeigengebühr

die 6 gespal. Kleinzeile oder deren Raum für hiesige 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf., an bevorzugter Stelle (hintern Text) die Kleinzeile 30 Pf. Anzeigen-Annahme für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachmittags.

Getreidezölle und Mühlenindustrie.

Unter den vielen Protestkundgebungen gegen die Erhöhung der Getreidezölle, die im Laufe der letzten Wochen und Monate bei der Regierung eingelaufen sind, befindet sich eine Eingabe des Vereins deutscher Handelsmänner, die ihrer ruhigen Sachlichkeit und energischen Sicherheit wegen weitgehendster Beachtung wert ist. Wir entnehmen derselben einige besonders beachtenswerte Gesichtspunkte. Das deutsche Getreide, das größtenteils feucht und arm an Klebergehalt ist, bedarf ausländischer Komplementärförderungen, um ein backfähiges Mehl zu erzielen. Es handelt sich also keineswegs nur um ein quantitatives Defizit, zu dessen Deckung die Landwirtschaft übrigens auch nicht imstande wäre, sondern um bestimmte Qualitäten, die zu erzeugen auch der beste Wille der deutschen Landwirte nicht eingenommen könnte.

Die Eingabe bespricht dann den Einfluss der Zollhöhe auf die Preisbildung des Getreides in Deutschland. Seit Aufhebung des Identitätsnachweises kommt der 3,50 M.-Zoll in den deutschen Getreidepreisen voll zur Geltung und bewirkt, daß wir heute bereits die höchsten Getreidepreise der Welt haben. Doppelte Zoll- und Frachtkosten für einen großen Teil des deutschen Getreideimports sind die Folgen der abnormalen Verhältnisse im deutschen Getreidehandel. Der Export deutschen Getreides hat, gestützt durch billige Eisenbahn-Exporttarife und die Erteilung von Einfuhrbeschränkungen bei der Getreideausfuhr, bedeutend an Umfang gewonnen. So haben wir heute die unsinnige Erscheinung, daß das Ausland das deutsche Getreide um die Höhe des Zollbetrages billiger bekommt, als wir, die wir den Erfolg an ausländischem Getreide mit Zoll- und Frachtkosten vom Weltmarkt kaufen müssen. Dieser Zollpolitik verdanken wir es auch, daß inländisches Getreide gewöhnlich im Herbst nach der Ernte exportiert wird und im Frühjahr zu erhöhten Preisen zurückgebracht werden muß. Jede Zoll erhöhung würde demnach die Getreideausfuhr begünstigen und damit den Differenzschaden steigern. Ein einfacher Vergleich der Preisstatistiken beweist, daß die deutsche Landwirtschaft unter den bestehenden Getreidezöllen ausreichend den Schutz genießt; berechnet doch die Eingabe,

dass der heutige bestehende Zoll den Brotkonsum in Deutschland bereits mit 350 Millionen Mark belastet, daß eine weitere Erhöhung von nur M. 15.— per Tonne eine Mehrbelastung von 150 Millionen Mark bedeuten würde, zusammen also eine halbe Milliarde, um welche dem Deutschen sein Brot verteuerte würde.

Dabei ermöglichen es die Verbesserungen der technischen Einrichtungen der Mühlenindustrie während der letzten 10 Jahre ohnehin, den Mehlprix um 10 M. pro Tonne zu verbilligen. Damit ist aber auch der Höhepunkt dessen, was betriebs-technische Fortschritte an dem Getreidezoll wieder gut machen können, erreicht, einer neuen Erhöhung würde man in dieser Hinsicht mehrlos gegenüberstehen.

Nach dem Getreidezoll muß sich aber auch der Mehlprix richten. Gegenwärtig hat Deutschland einen großen Import von seinem Weizenmehl. Für Getreide und Mehl sind die Seefrachten von den Exportländern die gleichen; Kleie ist zollfrei, und da Weizen höchstens 25 Proz. wertvollere Mehle enthält, sind im Verhältnis zum Getreidezoll gerade die erstklassigen deutschen Mühlen nicht hinreichend geschützt.

Die Eingabe berechnet ferner, daß nach der Statistik ein Getreideüberschuss höchstens bei 10 Proz. der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland vorhanden ist, die übrigen 90 Proz. verdanken ihre Einnahmen in der Haupthandelsfahrt der Viehacht.

Das ist von großer Wichtigkeit für die Beurteilung eines Zolles auf Kleie, weil ein solcher zur Folge haben würde, daß dem Futterwert entsprechend auch alle anderen Futterartikel mit einem Zoll belegt werden müßten; ein Kleiezoll würde also gerade die mittleren und kleinen Bauern schädigen, die als Viehzüchter hierfür Haupthonumenten sind.

Provinzielles.

Danzig, 25. Januar. Um Einrichtung einer staatlich subventionirten Dampferlinie Danzig-London war kürzlich Herr Ober-Präsident von Goßler von Landwirten unserer Provinz gebeten worden. In der Eingabe erhofft die Landwirtschaft eine Förderung der

Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte und der Erzeugnisse der Ziegelindustrie des Elbinger Landkreises, sowie außerdem die Sicherung der Versorgung der Provinz Westpreußen mit englischen Kohlen. Herr v. Goßler legte diese Eingabe dem hiesigen Vorsteheramt der Kaufmannschaft zur Gutachtlichen Auseinandersetzung vor, und dieses hat nunmehr erwideret, daß eine regelmäßige

Dampfboot-Verbindung London ohne jede Beihilfe seit etwa fünfzig Jahren besteht, daß die Fracht für Ziegel nach London (für das Tausend 24 bis 30 M.) so hoch ist, daß eine Ausfuhr ganz ausgeschlossen erscheint, und daß London Importhafen für Kohlen ist, für die Versorgung von Westpreußen mit Kohlen also garnicht in Frage kommen kann.

Die hiesigen Küstenpanzerschiffe "Dörr" und "Hagen" haben heute Ordre erhalten, zwecks Beteiligung an der Flottenrevue bei Spithead sofort die Reise nach Kiel anzutreten, dort Kohlen zu nehmen und weiteren Befehl abzuwarten. Sie verlassen schon heute Nachmittag den Hafen.

Dt.-Eylau, 25. Januar. Ueber das Vermögen des hiesigen Kredit-Vereins, welcher bereits seit Jahren sich in Liquidation befand, ist nunmehr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Fordon, 24. Januar. Dem hiesigen Stadtwachtmeyer Gardzilewski gelang es, eine raffinierte Diebesbande zu verhaften. Bei einem der Verhafteten, dem Arbeiter Gaidowski, wurden 2 Revolver, 6 Hähne, welche zum Teil schon geschlachtet und unter dem Bettgestell verstellt waren, sowie verschiedenes Handwerkszeug und auch ein halbes Schwein vorgefunden.

Gollub, 25. Januar. In der Sitzung des Männer-Gesangvereins wurden die Herren Maaz zum Vorsitzenden, Geher zum Drogenagenten, Haarich zum Schriftführer wieder- und Wysozki zum Kassierer neu gewählt.

Aus dem Kreise Konitz, 25. Januar. In der Brahe ertrank der Altfräulein Schulz aus Abbau Schwornigatz. Er muß in der Dunkelheit vom richtigen Wege abgekommen und in die Brahe geraten sein.

Marienburg, 25. Januar. Durch den Trauring zog sich ein Arbeiter in A. am Finger eine

kleine Verletzung zu, welcher er Anfangs keine Beachtung schenkte. Als der Finger bedeutend anschwellt, zog er einen Arzt zu Rate, welcher Blutvergiftung feststellte.

Gumbinnen, 25. Januar. Der erschossene Rittmeister von Kosig vom Dragonerregiment Nr. 11 war ein Sohn des Generals der Kavallerie v. Kosig, ehemaligen Kommandeurs des Leib-Gardehufarenregiments und späteren Chefs des Militärreitinstifts.

Bromberg, 25. Januar. Wie erinnerlich, stand vor einigen Jahren der Rittergutsbesitzer Hieronymus Kauz auf Kobylisk, Kreis Snovrajlaw, ohne direkte Erben. Das hinterlassene Vermögen betrug ca. 2 Millionen M. Um den Nachlaß entspann sich ein Prozeß, der fast 3 Jahre dauerte. Am Montag hat das Reichsgericht, dem "Dz. Sej.", zufolge, dem Buchhalter Walter Kauz in Warshaw denjenigen Teil der Erbschaft zuerkannt, der vom Vater des Hieronymus Kauz, Johann Gottlieb Kauz, stammt. Das Anrecht auf die eigentliche Hinterlassenschaft des Hieronymus A. ist nach wie vor streitig. Die meisten Aussichten darauf besitzt die Familie Switalski, zuvor müssen aber noch verschiedene Kirchenbücher geprüft werden. Diese Arbeit ist einer Kommission übertragen worden, der u. a. auch Archivdirektor Dr. Brümmer in Posen angehört. — Zwei neue Stadträte wurden in der gestrigen Stadtvertretung gewählt, und zwar zum besoldeten Stadtrat der bisherige städtische Oberingenieur Herr Megger und zum unbefoldeten Stadtrat Herr Stadtverordneter Kaufmann Jawadzki. Beide Wahlerfolgten einstimmig.

Crone a. B., 24. Januar. Anlässlich des 200jährigen Krönungsjubiläums veranstalteten auch die Ober- und Unterbeamten der hiesigen königlichen Strafanstalt im Köllischen Lokale einen Festkommers. Bei dieser Gelegenheit wurde von Herrn Strafanstaltsdirektor v. Wolff in Anregung gebracht, einen Verein der königlichen Strafanstaltsbeamten zur Hebung der Gefälligkeit unter denselben demnächst ins Leben zu rufen, was von den Festteilnehmern mit lebhafter Freude begrüßt wurde. Die Konstituierung des geplanten Vereins soll bereits in den nächsten Tagen stattfinden.

Moralische Verbrechen.

221 Roman von Nina Mente.

Max konnte nicht sofort antworten, das Herz klopfte ihm zum Berpringen, und ängstlich laufte er auf den Corridor hinaus, denn er glaubte deutlich zu hören, daß dort eine Thür geöffnet wurde und irgend jemand sich der Küche näherte. Darja achtete nicht darauf, denn ihre ganze Aufmerksamkeit war auf den Knaben gerichtet, der, nur notdürftig bekleidet, mit bloßen Füßen, zu solch ungewöhnlicher Stunde und augenscheinlich in größter Aufregung bei ihr eintrat.

"Was ist geschehen, Maximuscha?" wiederholte sie ihre Frage. "Kommt, seze Dich auf das Bett, Du könnest Dich sonst erklären, und dann erzähl!"

Max folgte gehorsam ihrer Weisung. In der Küche blieb alles still, es mochte ihm nur geschienen haben, als ob dort jemand eintrat, und erleichtert atmete er auf.

"Nichts, Darja," sagte er, den Kopf beruhigt an die Schulter seiner alten Wärterin schmiegender, die sich neben ihn gesetzt hatte und seine Hand in der ihren behielt, während sie erwartungsvoll auf sein erregtes Gesichtchen blickte. "Bitte, schilt mich nicht, aber siehst Du, ich konnte nicht einschlafen, ich mußte Dich vorher noch etwas fragen, und deshalb bin ich hergekommen!"

Die Greisin erriet, daß des Kindes Hiersein mit ihrem vorhin geführten Gespräch in Verbindung stand, gleichzeitig begriff sie, daß der rege gewordene Geist des Knaben von nun ab öfter Fragen an sie richten würde, der en Beantwortung nicht immer leicht sein dürfte, und ein sorgenvoller Seufzer rang sich bei diesem Gedanken aus den Tiefen ihrer Brust.

"Frage, Kind!" erwiderte sie ernst. Max blickte eine Weile schweigend auf das farbige Lämpchen vor dem Heiligenbild, dessen Licht eine rosige Wolke über das dunkle Antlitz der Mutter Gottes warf und zitternd an das Decke verschwehte.

"Sag mir, Darja," fragte er endlich leise, "find Nicolaj Iwanowitsch und seine Schwester Verwandte von mir?"

"Nein, Kind!" klang es zurück.

"Nein? Demnach also ist es Unrecht, daß wir hier sind, nicht wahr?"

Darja kam nicht dazu, Max eine Antwort auf diese Frage zu geben, denn die Thür wurde in diesem Augenblick zurückgeschlagen, und auf der Schwelle, in der einen Hand ein Licht, mit der anderen die Enden eines großen Umschlagetuches, welches sie um ihre etwas derangierte Toilette geworfen hatte, festhaltend, stand Sekaterina Iwanowna.

"Habe ich mir es also doch richtig gedacht," sagte sie, die kleine Gruppe im Hintergrunde des halbdunklen, jetzt von dem in ihrer Hand unruhig schlackernden Lichte erhellt Zimmers mit zornigen Blicken messend, "der junge Herr unternimmt zu nächtlicher Stunde Spaziergänge durch das ganze Haus und stört die Leute aus dem Schlaf. Den Zweck dieser geheimen Zusammenkunft kann man sich ja wohl leicht erklären, aber ich denke, Ihr findet auch am Tage Zeit, Eure Wohlthäter, in deren Hause Ihr das Gnadenbrot nun schon Jahre lang essest, zu bereden. Darf man vielleicht fragen, ob die Conferenz nun endlich beendet ist?"

Darja hatte sich schon bei dem Eintritt des alten Fräuleins erhoben, aber ruhig und mit gebührender Ehrerbietung gewartet, bis jene ihre zornige Rede beendet hatte.

"Maximuscha," wandte sie sich nun freundlich an den zitternden Knaben, "geh jetzt in Dein Zimmer zurück, und lege Dich ruhig zu Bett. Es ist spät geworden, gute Nacht, mein Kind, Gott gebe Dir einen gesunden Schlaf!"

Die ruhige Art der alten Dienerin, vor allen Dingen aber, daß sie den Knaben forschte, anstatt ihn die ihm gebührende Schelte anhören zu lassen, reizte Sekaterina Iwanowna, mit einem Schritt vertrat sie dem Kinde deshalb jetzt den Weg und fasste es mit der freien Hand rauh an die Schulter.

"So, meinst Du wirklich, mir auf diese Weise zu entwischen, mein Bürschchen?" fragte sie schneidend. "Aber Ihr habt Euch beide geirrt, wenn Ihr meint, so mit mir umspringen zu können, noch bin ich die Herrin hier! Und jetzt stehst Du mir sofort Rede, wie konntest Du Dich unterstellen —"

Den Satz zu vollenden kam sie nicht, denn Darja stellte sich mit einem Mal zwischen sie und den vor Angst zitternden Knaben, und ihre erschrockenen Augen blickten furchtlos in das zornentfaltete Gesicht des alten Fräuleins.

"Das Kind sollen Sie mir nicht anrühren Sekaterina Iwanowna," sagte sie mit gedämpfter Stimme, "es hat nichts Unrechtes gethan, und der Weg zu mir, seiner alten Wärterin, ist ihm hoffentlich nicht verboten, denn bei mir lernt er nichts Schlechtes! — Was wir augenblicklich mit einander zu sprechen haben, braucht er nicht zu hören, denn das ist nichts für seine Ohren, und deshalb erlauben Sie gewiß, daß ich ihn forschte."

"Geh jetzt, Max," wandte sie sich sanft an den Kleinen, "geh, mein Liebling und fürchte Dich nicht, niemand wird Dir ein Leid anthun. Da hast Du ein Licht, damit Du Dir im Dunkeln nicht Schaden thust, und nun laufe. Gute Nacht, Duschko!"

Die entschiedene und gewissermaßen hoheitsvolle Art der alten Dienerin, welche sie bis jetzt gewohnt war, nur in demütiger Haltung vor sich zu sehen, verblüffte Sekaterina Iwanowna dermaßen, daß sie im ersten Augenblick kein Wort hervorzubringen vermochte. Erst als Darja hinter Max geräuschlos die Thür schloß und ihr mit ehrfurchtsvoller Bewegung einen Stuhl hinschob, den sie vorher mit dem Schürzenzipfel sauber wischt, kam sie wieder zu sich.

"Wie unterstehst Du Dich, in dieser Weise mit mir zu sprechen?" fuhr sie mit vor Zorn tonloser Stimme auf und näherte sich der Greisin in drohender Haltung. "Haft Du vergessen, wem Du gegenüberstehst und daß unter diesem Dache ich die Herrin bin? Seit Jahren ist das alte Weib und das Kind ihrer läuderlichen Herrin das Gadenbrot in diesem Hause, und das ist der Dank, den man dafür erntet!"

Kerzengerade richtete sich die Greisin bei den letzten Worten der Sprechenden auf und unter den grauen Wimpern hervor schoß ein Blick heiligen Hornes über die hagere Frauengestalt mit den harten, wuthentstellten Zügen. Sie ertrug alles und hätte sich über jedes Unrecht, welches man ihrer eigenen Person anhat, mit stoischem Gleichmut und unerschütterlicher Ruhe hinweggesetzt, aber wer es wagte, dem Kinde der Verstorbenen ein Leid anzutun, der rechnete vergeblich auf die dem russischen Volk angeborene Demut und Unterwürfigkeit ihren Brotgebern gegenüber. Für diese beiden fühlte sie sich verpflichtet einzutreten, ein Unrecht, welches jenen widersuhr, fühlte sie wie eine körperliche Misshandlung, und alles in ihr erhob sich zur Verteidigung jener geliebten Menschen, von welchen die eine längst im kalten Grabe von allen Schmerzen ihres leidvollen Lebens ausruhte.

Thorn, den 26. Januar 1901.

Westpreußischer Provinzialverein für Bienenzucht. Der Vorantrag für das laufende Vereinsjahr ist mit Einschluß der Beihilfen seitens der Behörden in Einnahme und Ausgabe auf 4728 Ml. festgesetzt. Nach Abzug der Ausgaben für Zwecke des Provinzialvereins wurde der Überschuß zu gleichen Teilen mit je 1940 Ml. den Gauvereinen Danzig und Marienburg zur Förderung der bienenwirtschaftlichen Bestrebungen überwiesen. — Der Gauverein Danzig hat, wie im Vorjahr, wieder einen Betrag zu Auszeichnungen für gute Bienenstände bereit gestellt und die Zweigvereine Neustadt, Lindenhof, Gr.-Liniowo, Tuchel, Steegen, Bokowiz-Paleschken und Pr.-Friedland aufgefordert, Vorschläge zu machen.

Der Alkoholgegnerbund hielt im Gewerbehaus zu Danzig die erste Versammlung in Westpreußen ab, welche recht gut besucht war und in welcher von mehreren Rednern in längeren Vorträgen auf die vielen Nachteile des Alkoholgenusses hingewiesen wurde. Der Bund, ein internationaler Verein mit dem Sitz der Landesgruppe für Deutschland in Bremen, bekämpft den Alkoholgenuss vom gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus als eine Unsitte, welche die jüngsten und späteren Geschlechter in Bezug auf Gesundheit, Wohlstand, geistiges und körperliches Wohlbefinden auf Schwerste schädigt. An die sehr interessanten Vorträge schloß sich eine längere lebhafte Erörterung an, welche damit endete, daß der Ortsverein Danzig begründet wurde, welcher zur Aufnahme neuer Mitglieder (Damen und Herren) auch aus andern Orten der östlichen Provinzen, in denen Ortsvereine noch nicht bestehen, gern bereit ist. Vertrauensmann des Bundes ist für Westpreußen Herr Kaufmann Rudolf Buch in Danzig.

In Sachen eines Städtebundtheaters. Die Provinzial-Regierungen haben sich vor einiger Zeit mit den Gemeindeverwaltungen ins Einvernehmen gesetzt, um der wiederholt betonten Reform des Theaterwesens durch Gründung von sogenannten Städtebundtheatern näherzutreten. Ein dramatischer Schriftsteller, der sich in dieser Sache an den Regierungspräsidenten in Stettin um Auskunft gewandt hatte, hat nun folgenden Bescheid erhalten: „Die Frage der Errichtung von Städtebundtheatern ist auf höhere Anordnung von hier aus zwar angeregt worden. Bis jetzt hat der Plan aber von Seiten der Kommunen noch keine Förderung erhalten. Die endgültige Entschiebung steht indessen noch aus.“

Das Gesellenprüungsrecht hatte ein Erlass des Handelsministers nur den freien Innungen zugestanden, bei denen ein Gesellenausschuß besteht. In einem neuen Erlass erteilt der Handelsminister denjenigen freien Innungen, bei denen die Bildung eines Gesellenausschusses nicht möglich gewesen ist, die Ermächtigung zur Abnahme von Prüfungen, sofern zwei Drittel der Handwerker im Bezirk der Innung Mitglieder der Innung sind. Die Erteilung der Ermächtigung traf in jedem Falle der Zustimmung der Aussichtsbehörde.

Weiteres über die Neuuniformierung der Armee. Aus zuverlässiger Quelle wird uns folgendes mitgeteilt: Vor einem Gefecht, sei es Angriff oder Verteidigung, werden ein bis vier der Kompanie-Patronenwagen auf Befehl des

Bataillonskommandeurs entseert, und die Munition wird unter die Leute verteilt, sodaß diese im günstigsten Falle bei gleichmäßiger Verteilung der Patronen auf noch 105—110 Patronen außer den 120 Patronen Taschenmunition, die der Mann immer bei sich führt, rechnen dürfen. Wohin nun mit den 105 bis 110 neuen Patronen? Beim Angriff müssen die Patronen zweckmäßig, d. h. so untergebracht sein, daß der Mann sie während des Vorsturzens nicht verliert, weiter, daß der Mann sie in der Schülenlinie schnell zur Hand hat, und ferner, daß die Patronen den Mann beim Vorsturz nicht im Angriff behindern. Der Infanterist ist nun unterrichtet, diese Patronen dort hinzustecken, wo er Platz hat. Neben den Hosen- und Rocktaschen werden dann wohl die meisten Patronen im Brotbeutel geborgen werden. Dies hat nun den Nachteil, daß der Mann mit dem schweren Tornister auf dem Rücken nicht leicht und schnell zu den Patronen gelangt, und alle die zusammengepackten Patronen mit ihrem Gewicht die Bewegungsfähigkeit des Soldaten beeinträchtigen. Um nun das Gewicht der Patronen mehr auf den Körper zu verteilen und sie leicht und schnell zur Stelle zu haben, sollen von jetzt ab an den Trageriemens des Tornisters auf beiden Brustseiten Schlaufen zum Hineinsticken der Patronenrahmen (bezw. bei Gewehr 98 Ladestreifen) angebracht werden. Die Trageriemens selber sollen von natursfarbenem Leder sein. — Diese Neuerung wäre nur zu wünschen. Wir haben dies scheinbar auch aus dem Vurenfeldzuge gelernt. Die Vuren führen bekannterweise ihre Ladestreifen mit Patronen in Schlaufen, die an einem großen, breiten Riemen um die Schulter herum nach der Hüfte zu bestellt sind.

Aus dem Reichsgericht. Die Unzulässigkeit der Pfändung von Postsachen hat dieser Tage das Reichsgericht in folgendem Falle ausgesprochen. Eine Bank erwirkte auf die Nachricht hin, daß einem ihrer Schuldner eine Geldsendung durch die Post ausgehändigt werden sollte, einen Pfändungsbeschluß. Das Postamt beachtete diesen Beschluß jedoch nicht. Darauf lagte die Bank gegen den Postfiskus auf Zahlung der Summe und drang auch beim Landgericht und Oberlandesgericht durch. Das Reichsgericht wies aber die Klage ab, indem es folgendes aussführte: Das Postamt hätte dem Pfändungsbeschluß nur durch einen Verstoß gegen die Unzulässigkeit des Briefgeheimnisses nachkommen können. Denn um einen der Post zu gestellten Pfändungsbeschluß wirksam zu machen, müsse dem Gläubiger und dem Gerichtsvollzieher das Vorliegen von Sendungen an den Adressaten, dem die Pfändung gelte, mitgeteilt werden, und darin liege eine Verlezung des Briefgeheimnisses. Weiter sei es nach § 95 der Postordnung dem Absender gestattet, über eine Postsendung so lange zu verfügen, als sie noch nicht in die Hände des Adressaten gelangt sei. Der Absender könne die Sendung sowohl zurückverlangen als auch ihre Adressen abändern, die Post gehe eben mit dem Absender, nicht mit dem Adressaten ein Vertragsverhältnis ein. Deshalb könne auch ein Gläubiger des Adressaten ein Amt nicht geltend machen. Und wenn der Käufer erklärt habe, er habe nur mit seinem Pfändungsbeschluß beabsichtigt, daß das Geld nicht ausgezahlt werde, so sei auch dies bedenklich, denn wie lange solle wohl eine Sendung durch die Post zurückbehalten

werden? Es sei daher die Klage der Bank abzuweisen gewesen.

Regelung der Besoldungsverhältnisse der Lehrpersonen an den öffentlichen mittleren Schulen. Das Dezemberheft des „Centralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ veröffentlicht die Bestimmungen des Kultusministers über die Gehaltsregelung der Lehrpersonen an öffentlichen mittleren Schulen. Wir entnehmen diesen Bestimmungen folgendes: „Bei der Regelung der Besoldungsverhältnisse der Lehrpersonen an den mittleren Schulen ist in erster Linie zu erwägen, daß diese Lehrpersonen nicht das Privileg der Freiheit von Gemeindeabgaben besitzen und daß an ihre Vorbildung und an ihre Leistungen höhere Anforderungen gestellt werden als an die Lehrpersonen der Volksschulen. Ihre Besoldungen müssen daher entsprechend höher bemessen werden. Im Uebrigen sind folgende Gesichtspunkte zu beachten: 1) Der Gehaltsregelung der Lehrpersonen an den mittleren Schulen sind thunlichst die Vorschriften des Lehrbesoldungsgesetzes vom 3. März 1897 über die Zusammenziehung des Diensteincomings aus Grundgehalt, Alterszulagen, freier Wohnung oder ausreichender Mietentschädigung, sowie über die Zahl und Abstufung der Alterszulagen und über die Berechnung der Dienstzeit zu Grunde zu legen. 2) Für jede Kategorie der Lehrkräfte ist als Mindestsatz der Besoldung das der entsprechenden Kategorie von Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen desselben Ortes auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1897 gewährte Diensteinkommen zuzüglich einer ihrer Amtsstellung entsprechenden pensionsberechtigten Erhöhung festzusetzen. 3) Diese Erhöhung muß sich a. für Rektoren und Leiter nach den Verhältnissen des Einzelfalles, dem Umfang und Lehrzielen der Schule und den an den Stelleninhaber und seine Vorbildung gestellten Anforderungen richten. Sie wird b. für die ordentlichen Mittelschullehrer mindestens 300 Ml., c für die ordentlichen Lehrerinnen mindestens 150 Ml., d. für die technischen Lehrerinnen, sofern sie vollbeschäftigt und endgültig angestellt sind, mindestens 50 Ml. betragen. Außer den voraufgeführten Kategorien von Lehrpersonen sind zur Zeit an den mittleren Schulen noch eine große Anzahl von Elementarlehrern angestellt. Als Mindestsatz der Erhöhung wird für diese Elementarlehrer der Betrag von 150 Ml. festgesetzt.“

Umfang der Verpflichtung einer Gemeinde zur Befreiung der öffentlichen Straßen von Glatteis! Eine Pflicht der Gemeinde, für die Sicherheit des Wandels auf den Gemeindewegen und öffentlichen Plätzen zu sorgen, kann keinesfalls als eine absolute in dem Sinne festgesetzt werden, daß überall jeder Zeit gegen jede nur denkbare Gefahr Vorkehrung getroffen werden müßte. Nur das kann nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. Januar 1900 verlangt werden, was nach vernünftiger Einsicht und nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, um eine Gefahr für das Publikum zu verhüten. Die Grenze läßt sich nur nach den in Betracht kommenden Verhältnissen bestimmen, wobei hinsichtlich der privatrechtlichen Verantwortlichkeit die gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung der Handlungen und über die Haftung aus rechtswidrigem Handeln eingreifen. Danach ist die Klage eines auf dem Glatteise eines Promenadenweges in den

städtischen Anlagen Berungslücken auf Ersatz der Kurosten und sonstigen Auslagen abgewiesen worden.

Die Leiden der Aerzte bestehen darin, daß sich das Publikum nicht an die Sprechstunde hält, sondern wegen der geringfügigsten Ursache den Arzt noch spät abends, wenn nicht gar in der Nacht herausklingelt. Bei dem Kaufmann weiß das Publikum, wann er sein Geschäft schließt und nichts mehr verkauft wird, und richtet sich danach ein. Den Arzt glaubt man aber jederzeit behilflich zu können. Handelt es sich um einen ernsten Fall, der schnelle sachgemäße Hilfe erfordert, so wird der Arzt sich stets seiner Pflicht ohne Murren bewußt sein; aber in den vielen nichtigen und minder wichtigen Angelegenheiten sollte man doch die Sprechstunde beachten. In der „Pharmaceutischen Zeitung“ lesen wir folgende Kundmachung der Aerzte in Cochem, die man auch in anderen Städten ad notam nehmen sollte. Sie lautet: Da es sehr häufig vorkommt, daß ärztliche Krankenbesuche zu ganz beliebigen Zeiten verlangt werden, namentlich auch bei schon langer bestehenden Krankheiten, so erscheint es zweckmäßig, das Erfuchen an die Einwohnerschaft zu richten, Bestellungen von ärztlichen Besuchen in der Wohnung des Kranken, insbesondere bei schon lange oder wochenlang bestehendem Unwohlsein längstens bis 10 Uhr morgens bewirken zu wollen. Der Plan zu den Krankenbesuchen für den ganzen Tag wird bereits morgens entworfen, und pflegen die Aerzte in der Regel die neuhestellten Fälle zuerst zu besuchen und die Reihenfolge der übrigen Krankenbesuche vom Wohnort dieser frischen Fälle aus zu bestimmen. Auch die Schwere der Krankheit muß berücksichtigt werden. Verspätete Bestellungen durchkreuzen daher meistens den entworfenen Plan und können sehr unliebsame Verzögerungen der ärztlichen Hilfeleistung zur Folge haben. Es sei auch hier darauf aufmerksam gemacht, daß sog. Extrabesuche, zu welchen die verspätet angemeldeten Besuche gehören, nach der neuen ärztlichen Gebührenordnung mit einem höheren Ansatz honoriert werden müssen. Bei der Wichtigkeit einer schnellen ärztlichen Hilfeleistung halten es die Aerzte im eigenen Interesse ihrer Kranken für ihre Pflicht, auf das Vorstehende aufmerksam zu machen und um Nachachtung zu bitten. Späte Abendbesuche und Nachbesuche sowie Konsultationen mittags während der Esszeit sind mit Rücksicht auf die Gesundheit der Aerzte nur in wirklich ganz dringenden, nicht vorherzusehenden Fällen nachzufragen; ebenso die Nachmittagsbesuche und Konsultationen an Sonn- und Feiertagen, damit sich der Arzt auch einmal einige Stunden von seinem angestrengten Berufe erholen und sich seiner Familie widmen kann.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Der Umschlag“.

Scharf piff im Monat Januar — der Wind um Nas und Ohren — und wer nicht abgesättigt war, — ist dabei halb erfroren — und eingehüstet seufzte er — o Hawwind, komm von Mittag her, — nimm Rücksicht auf die Leitung — der sogenannten Feu'rung! — Herr Winter, zieh nun wieder los — mit deiner großen Strenge — bleib oben bei den Eskimos, — dort zieh dich in die Länge, — nimm Rücksicht auf das Publikum, — für uns genügs um Null herum, — sonst wird zu groß der Posten — für Holz und Kohlenosten. — So sprach der Mensch — und mit der Zeit — verstand ihn auch der Winter; — o Erdensorgen, Erdensied —

„Jekaterina Iwanowna“ sagte sie jetzt mit schwankender Stimme, in welcher die ganze heilige Empörung ihres Innern sich Luft machte. „Sie sollten sich der Sünde fürchten, in solcher Weise über eine Tochte zu sprechen, die Ihnen noch dazu niemals etwas zu Leide gethan hat!“

„So, meinst Du wirklich!“ unterbrach das alte Fräulein sie gereizt. „Sage einmal, fühlt sich diese verpflichtet, für die Ehre der Grafengeliebten einzutreten, — und ist so unverschämt, mir — mir eine Lektion zu erteilen! Der Sündenfolle ich mich fürchten? Es ist wirklich zu gut, als ob ich nicht die Wahrheit spräche! Kannst Du etwa meine Worte widerlegen, mir beweisen, daß ich auch nur eine unwahre Silbe sagte? Ist es etwa nicht wahr, daß Deine schöne Gebieterin —“

Aber dieses Mal unterbrach Darja den Redestrom der Sprechenden. Mit einer Geberde, in der etwas unbewußt Gebietendes lag, hob sie ihre runzelige, gelbe Hand in die Höhe, und ein Strahl heiligen Unwillens brach aus ihren tief eingefunkenen Augen.

„Sie steht vor einem höheren Richter,“ sagte sie in seltsam ruhvollem Ton, „nicht uns, die wir selbst sindigen, kommt es zu, ein Urteil über sie zu fällen, und nur ein schlechter Mensch kann Todte aus ihrem Grabe ziehen, um sie zu schänden, ein schlechter Mensch, Jekaterina Iwanowna! Sie waren mir vorhin vor, daß ich hier Gnadenbrot esse, ach — ein hartes bittes Brot, welches ich mit mancher Thräne erweichte. Aber nicht von mir will ich sprechen, ich bin alt, heute oder morgen ruft der liebe Gott mich zu sich, aber das Kind, Jekaterina Iwanowna. Weshalb lassen sie den Knaben fühlen, daß er Ihnen auf Schritt und Tritt im Wege ist, weshalb vergessen Sie ihm sein junges Leben, da er doch früh genug zum

Bewußtsein seiner traurigen Lage kommen wird? Sie wundern sich, daß er so spät noch heute zu mir gekommen ist, zu wem soll er denn gehen, an wen sich wenden, wenn allerlei Zweifel in seiner jungen Seele erwachen? — Und daß sich solche schon jetzt in seiner Brust zu regen beginnen, ist Ihr Werk, Jekaterina Iwanowna! Oder haben nicht Sie ihm gesagt, daß er nicht wie andere glückliche Kinder einen Vater besitzt, daß er zu jenen Unglüdlichen gehört, die sich ihrer Zukunft zu schämen haben?“

Jekaterina Iwanowna, welche bis jetzt in starrem Staunen den Worten der alten Dienerin zugehört hatte, brach plötzlich in ein schallendes Gelächter aus, welches schrill und misströnend an den Wänden der stillen Hinterstube widerhallte.

„Da hört doch alles auf,“ sagte sie und stellte den Leuchter, welchen sie noch immer in der Hand hielt, mit einer wuchtigen Bewegung auf den Tisch, „hält mir das alberne Weib eine Predigt, gerade als wäre ich ein Schulmädchen, welches sich irgend etwas zu Schulden kommen ließ, und ich bin dummi genug, sie ruhig anzuhören. Aber jetzt hat meine Geduld ein Ende! Jawohl, ich habe ihm gesagt, daß er ein vaterloses Geschöpf ist, und meiner Ansicht nach habe ich damit nur Recht gehabt, denn er muß doch wissen, woher er stammt. Du thätest auch besser daran, ihm bei Zeiten klar zu machen, was seiner im Leben wartet, statt ihm allerlei anderes unsinniges Zeug einzureden, wovon er später doch keinen Nutzen hat. Was hilft es, daß Du ihm einredest, seine Mutter sei eine Heilige? Wenn er später einmal das Gegenteil erfährt, wenn ihm die Menschen ohne Umschweife in das Gesicht sagen werden, daß diese Heilige in die Rubrik ganz gemeiner Sünderinnen gehört, wird er Dich höchstens der Lügenhaftigkeit beschuldigen! Deshalb thätest Du auch viel richtiger und thätest nur Deine Pflicht, wenn Du, anstatt ihn glauben

zu machen, daß der Himmel für ihn voller Geigen hing, ihm turzweg sagtest: so und so ist es, und das und das steht Dir bevor, damit er Dir hernach nicht den Vorwurf machen kann, ihn getäuscht, ihn betrogen zu haben!“

Mit einer schaudernden Geberde wandte sich Darja ab, ihr graute vor der Herzlosigkeit dieser Frau, in deren Seele keine weichliche, keine wärmere Regung Raum zu haben schien.

„Davor behütet mich Gott in seiner Gnade,“ sagte sie, sich andächtig betreuend, „ich müßte mich selbst verachten, kämen mir ähnliche Gedanken auch nur auf einen Augenblick! Nein, Jekaterina Iwanowna, mit solcher Sünde möchte ich meine Seelen nicht belasten! Meine Pflicht ist es, ihm so lange als möglich alles zu ersparen, was einen Schatten in seine Seele werfen könnte, dabei helfe mir Gott! Und jetzt, denke ich, haben wir uns ausgesprochen. Gute Nacht, Jekaterina Iwanowna, es ist spät geworden!“

Damit wandte sie sich ruhig ab, kniete vor dem Heiligenbild nieder und begann mit halblauter Stimme ihr Abendgebet zu sprechen.

„Herr, erbarme Dich! Herr Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde, sei uns Sündern gnädig! Heiliger Gott, heiliger Starke, heiliger Unsterblicher erbarme Dich unser!“ hallte ihre murmelnde Stimme feierlich an den Wänden wider und lauter, mit der wellen Stirn demütig den Fußboden berührend, wiederholte sie in brüderlichen Flehen: „Heiliger — heiliger Gott, heiliger Starke, heiliger Unsterblicher, erbarme Dich unser!“

„Mit fest auf einander gepreßten Lippen stand Jekaterina Iwanowna und horchte auf das flüsternde Gebet der Greisin, welches sie zu unterbrechen nicht den Mut fand, dann griff sie hastig nach dem Leuchter, zog das Tuch seifer um die hageren Schultern und verließ mit schnellen, lautlosen Schritten die kleine Hinterstube, aus welcher sie das unangenehme

Gefühl einer moralischen Niederlage mit in ihr bequemes Schlafgemach nahm. — Und hinter ihr her klang das Gebet der alten Frau: „Heiliger, heiliger Gott, heiliger Starke, heiliger Unsterblicher erbarme — erbarme Dich unser!“

IX.

„Rechtsanwalt Gurow?“

„Zu dienen, mein Herr!“

„Max Sobolew!“

Die Verbeugung des alten Herrn, welcher sich beim Eintritte eines Fremden schwierig von seinem Schreibtische erhob, fiel bei Nennung dieses ihm sehr wohl bekannten Namens, etwas tiefer als gewöhnlich aus, und über sein kühles glatt rasiates Advoatengesicht glitt ein verbindliches Lächeln, als er seinem Gast eigenhändig einen der bequemen Polsterstühle zurechtrückte.

„Ich muß sie vor allen Dingen um Entschuldigung bitten, daß ich es wage, Sie außer Ihrer Sprechstunde zu belästigen,“ begann Graf Sobolew, seufzend lang die Augen mit der Hand beschattend, „aber meine Zeit ist überaus befüllt, denn schon morgen bin ich gezwungen meine Weiterreise anzutreten. Den Umweg über Rostow habe ich nur gemacht, um mit Ihnen eine persönliche Unterredung zu ermöglichen, und da ich wußte, daß ich an einem Sonntag hier eintrete, depechirte ich, um Sie auf meinen Besuch vorzubereiten.

Lange aufzuhalten werde ich Sie nicht, und wenn Sie so gütig sein wollten, mir ein paar Fragen zu beantworten, wird unsere Unterredung damit wohl beendet sein. — Ist die Verwaltung der Summen, welche ich Ihnen durch meinen Bankier für meinen — — für Doktor Leontjew, zum Zweck der Erziehung des ihm anvertrauten Kindes überweisen ließ, noch immer in Ihren Händen, oder hat genannter Herr in diesem Punkte anderweitige Bestimmungen getroffen?“

(Fortsetzung folgt.)

jetzt kommt' ich erst dahinter! — Der Winter rieß und gleich darauf — zog er ganz andre Saiten auf, — er ließ den Thauwind wehen — der Umschlag war geschehen! — Wie doch der Umschlag Wunder thut — man merkt es draußen wieder, — der Käf der auf dem Bauwe ruht — wird weich und tropft hernieder, — oft schlägt, und das ist gar nicht dum — sogar der Menschen Stimmung um, — nach Trübsal und so weiter — wird sie dann wieder heiter. — Ein guter Umschlag nützt gar viel — das Glück bedient sich seiner — und schon beim simplen Kartenspiel — empfand dies mehr wie Einer! — Fortuna's Umschlag kommt sehr jäh — dem Einen fällt sie's Portemonnaie — dem Andern macht sie's schmäler. — Der Umschlag ist fataler! — Das Kriegsglück selbst bringt hier und da — viel Umschlag oder Wandlung, — man sieht's, wenn man in Africa — versiegelt den Gang der Handlung. — Schon währt der Krieg seit Jahr und Tag. — Wann nur der Umschlag kommen mag, — der dort im fernsten Süden — die Lustigkeit bringt auf Frieden? — Der Mensch darf seinem Glück vertrauen — hat's ihn beim Schopf genommen, — doch darf er niemals darauf bau'n sonst kann der Umschlag kommen. — Umschläge giebt's in der Natur, — im Glück, im Leid; — selbst in der Kur — ist es schon oft empfunden: — Ein Umschlag hilft gefunden! — Der Umschlag kam, der Januar — hat seinen Schneid verloren, — der Winter ist sehr wandelbar, — jetzt schont er Nas und Ohren, — doch weiß man nicht, ob über Nacht — ein neuer Umschlag wird vollbracht. — Herr Falb als Eingeweihter — weiß es vielleicht! — Ernst Heiter.

Kleine Chronik.

* Hebung gesunkenes Schiff durch Gas. Eine für unseren so erfolgreich ausblühenden Schiffahrtsverkehr sehr wichtige Erfindung hat der Gasmeister Nielsen in dem schleswigschen Städtchen Sonderburg gemacht. Die Erfindung bezweckt das Heben gesunkenes Schiffes mittelst Gasentwicklung im Schiffraum, wodurch das durch die Havarie in denselben eingedrungene Wasser beseitigt werden soll. Der Erfinder hat bereits bei den verschiedenen Staaten das Patent für sein neues Verfahren angemeldet und begiebt sich in diesen Tagen auf ein diesbezügliches Ansuchen nach Amsterdam, um dort die Hebung eines gesunkenen Schiffes unter Anwendung seiner neuen Methode vorzunehmen. Wenn diese Erfindung hält, was sie so zuversichtlich verspricht, so wird sie ohne Zweifel an dem umfangreichen Gebiete der Bergungsarbeiten, die jährlich den Schiffahrtsinteressen ganz bedeutende Ausgaben verursachen, eine große Umwälzung hervorrufen.

* Der jüngste Ordensritter im Reich — lebt in Straßburg im Elsaß. Wie in weiteren Kreisen bekannt, wurde im Auftrag des Kaisers in der Straßburger städtischen Kunsts gewerbeschule ein Bischofsstab nach dem Entwurf des Direktors Prof. Seder hergestellt. Die Ausführung der kostbaren und künstlerisch sehr schwierigen Arbeit erfolgte unter Saders Leitung durch den Vorsteher der Goldschmiedeabteilung Robert Rudolf. Die Arbeit fand den besonderen Beifall des Kaisers. Am 18. d. Mts. erhielt Direktor Seder den Roten Adlerorden dritter Klasse. Der erst 23 Jahre alte Künstler Rudolf erhielt, wie die „Straßb. Br.“ berichtet, den Kronenorden vierter Klasse, wovon ihm am 19. d. Mts. durch einen Glückwunschkreis des Vorstandes der Ministerialabteilung für Finanzen und Gewerbe, Unterstaatssekretär v. Schraut, Kenntnis gegeben wurde. Eine solche Auszeichnung eines Künstlers in so jugendlichem Alter ist gewiß eine große Seltenheit!

* Zwei Attentate sind gegen die Königin Viktoria schon in den ersten Jahren ihrer Regierung (1840 und 1842) verübt worden. Am 10. Juni 1840 fuhr die Königin in einer niedrigen Kalesche mit dem Prinzen Albert zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags den „Constitution Hill“ hinauf, als ein etwa 18jähriger Bursche zwei Pistolen auf sie abschoss; beide Schüsse verfehlten aber ihr Ziel. Der Attentäter stand im Green Park außerhalb des Gitters, aber nur wenige Meter weit vom Wagen entfernt; es war ein Wunder, daß die Schüsse fehlgingen. In ein paar Minuten wurde er widerstandslos festgenommen und abgeführt. Die Königin, welche keinen Augenblick die Fassung verloren hatte, fuhr sofort zur Herzogin von Kent, um jedem beunruhigenden Gerüchte zuvorkommen, dann aber führte sie ihre ursprüngliche Absicht, eine Spazierfahrt zu machen, aus. Es war inzwischen bekannt geworden, daß man ein Attentat auf ihr Leben versucht hatte, und sie wurde mit unbeschreiblichem Jubel von einer ungeheuren Menge empfangen, die sich zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen versammelt hatte. Es bildete sich ein ungeheuerer Zug, der sie im Schritt zum Palaste zurückbegleitete. Sie benahm sich bei dieser Gelegenheit mit Mut, Selbstbeherrschung und vollkommenem Takte, und die Menge

gab sich einer spontanen, tiefen Empfindung für sie hin, wodurch sie tief gerührt war. Im Juni 1842 wurde wieder auf die Königin geschossen, und zwar fast auf denselben Platz wie zwei Jahre vorher. In einem Bericht über diesen Vorfall heißt es: Die Königin wußte, daß der Versuch schon am vergangenen Tage beabsichtigt war und daß der Uebelthäter noch nicht festgenommen sei; dennoch wollte sie ausgehen, ohne daß irgend welche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden waren. Das war sehr tapfer, aber auch unklug. Es wäre besser gewesen, wenn sie zu Hause geblieben oder nach Claremont gegangen wäre und hätte die Polizei den Mann suchen oder einige Vorsichtsmaßregeln treffen lassen. Der Fall ist sehr merkwürdig, denn der Mörder verrät kein Anzeichen von Wahnsinn, und es war kein Grund oder Anlaß für das Verbrechen zu entdecken. Diese junge Königin, welche der Gegenstand allgemeiner Sympathie war und keine Feinde hatte, war zweimal Angriffen auf ihr Leben binnen zwei Jahren ausgesetzt. Georg III., ein sehr populärer König, mußte das Gleiche erfahren, aber in diesen Fällen waren die Thäter tatsächlich Wahnsinnige, während Georg IV., der weder beliebt noch geachtet, sondern zu wiederholten malen sehr verhaft und unpopulär war, nie von irgend jemanden persönlich bedroht worden ist.

sich die hervorragenden Werke moderner Meister bis auf die Gegenwart. Überall gewahrt man, daß bei der Auswahl der Illustrationen die Rücksicht auf Schönheit und Adel der Formen, auf den Ausdruck sächlicher Wahrheit und Empfindung gewahrt hat, und so gewährt das Versehen in die Darstellungen einerseits heilevolen Nutzen. Die „Tauend-Bilder-Bibel“ kann nunmehr in vornehmstem Einbande in zwei Bänden (in Leinwand M. 23.—, in Leder M. 26.—) oder in einem Bande (in Leinwand M. 21.—, in Leder 23.50) durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Wie zur Konfirmation oder Einsegnung eignet sich die Tauend-Bilder-Bibel als Geschenk, auch zur Hochzeitsteuer, und dementsprechend sind den ersten Bande ein stimmungsvolles Widmungsschreiben sowie reich ausgestattete Blätter zur Führung der Familienchronik begeben.

Soll der Kranke jede Hoffnung aufgeben?

Herrn Ernst Weidemann in Liebenburg (Harz).

Nachdem ich meine Cur von 60 Tagen beendet, freut es mich, Ihnen das Resultat des rüttischen Knöterich mittheilen zu können; da ich 8½ Monat Bronchial-Catarrh und Lungenspangen-Affectionen hatte, nachher chronische Lungenerkrankungen, es quälte mich trockener Husten, Atmungnot quälte meine Brust, Fieber trat unvermehrt auf, Urin war nie klar, alle Speisen waren mir zuwider. Anfangs September wurde ich heiser, hatte öfter Stechen im Halse und Ohren, jede Nacht kaltenschweiß am ganzen Körper. Der mich behandelnde Arzt gab jede Hoffnung auf Genesung auf, bis zufällig mein Auge auf Ihre Offerte fiel, worin ich meinen letzten Rettingssanker erblickte. Schon nach fünfzigem Gebrauch Ihres Thees fühlte ich eine Erleichterung, Stimmung gehoben, Appetit verbesserte sich von Tag zu Tag, so daß nach 10 Tagen der Arzt erklärte, daß ich auf dem rechten Wegeslager nur noch etwas Gerassel hätte. Nach Gebrauch der dritten Sendung wurde Husten weniger, Auswurf stark, Fieber und Schweiß liehen nach, und verbrachte ruhige Nächte, so daß der Arzt bei seinem Besuch höchst erstaunt war über mein Aussehen. Nach weiterem Gebrauch Ihres goldenen Thees bin ich in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß ich mich mit jedem Tag wohler und kräftiger fühle, so daß meine Verwandten und Bekannten ihre steile Verbesserung aussprechen, und werde ich in diesem Winter, um etwaigen Rückfall zu vermeiden, Ihren köstlichen unzählbaren Thee, der mich vom Rande des Grabs riss, noch weiter nehmen und werde nicht verfehlen, jedem Leidenden Ihnen so werthvollen Thee zu empfehlen und stelle Ihnen gern zur Veröffentlichung meines Dankes meinen Namen und Adresse zur Verfügung.

Louise Sch. in N., Büttgerlandstr. 19 I.
Das Original liegt zu Jedermann's Einsicht bei E. Weidemann, Liebenburg (Harz).

Bleichsucht, Blutarmut

B Von ärztlichen Autoritäten glänzende Erfolge erzielt mit „Sanatogen“. Zu haben in Apotheken und Drogerien. Bauer & Cie., Berlin 80. 16.

Bekanntmachung.

Zurückstellung Militärschuldiger von der Einziehung zum Militärdienste.

Anspruch auf Zurückstellung haben:

1. Die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister;

2. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Väters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

3. der nächststehende Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wentsliche Erleichterung gewährt werden kann;

4. Militärschuldige, welchen der Bezirk oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

5. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihm erst innerhalb des Militärschuljahrs vorliegenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugesallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Bestimmung sinngemäß Anwendung.

Durch Verheirathung eines Militärschuldigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden.

Reklamationen müssen spätestens bis zum 5. Februar d. J. mit eingereicht werden. Soll die Reklamation durch Erwerbsunfähigkeit der Eltern und Geschwister der Neuanhänger begründet werden, so müssen sich diese Angehörigen der Erb-Commission persönlich vorstellen, und aber, falls ihr Er scheinen nicht möglich ist, die Erwerbs- oder Arbeitsunfähigkeit durch Zeugnisse des Kreisphysikus, die den Reklamationen beizufügen sind, nachzuweisen.

Alle Reklamationen, die der Erb-Commission zur Begutachtung und Prüfung nicht vorgelegen haben, werden von der Ober-Erb-Commission in der Regel zurüdgewiesen, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht erst nach beendetem Erb-Geschäft entstanden ist.

Thorn, den 22. Januar 1901.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Grund des Absages I 3a der Bekanntmachung des Herrn Reichs- fanglers betreffend den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien vom 4. März 1896 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 55 für 1896) werden für sämtliche Bäckereien und Conditoreien des Stadtkreises Thorn für das Jahr 1901 folgende Freitage als Überarbeitstage genehmigt:

4. und 18. Januar, 1. und 8. Februar, 1. und 15. März, 5. und 26. April, 3. und 17. Mai, 14. und 28. Juni, 12. und 26. Juli, 2., 9. und 25. August, 6. und 20. September und 4. Oktober.

Thorn, den 22. Januar 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Chaussegeld- erhebung auf der der Stadt Thorn gehörigen sogenannten Leibischen Chaussee auf 3 Jahre, nämlich auf die Zeit vom 1. April 1901 bis dahin 1904 eventuell auch auf ein Jahr haben wir einen Bietungstermin auf Donnerstag, d. 14. Febr. d. Js., Mittags 12½ Uhr

im Amtszimmer des Herrn Stadt- kämmerers, Rathaus 1 Treppen, anberaumt, zu welchem Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, von welchen gegen 70 Pfennige Kopialien auch Abschriften ertheilt werden, liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus.

Die Bietungstation beträgt 1000 Mark.

Thorn, den 23. Januar 1901.

Der Magistrat.

Fräulein und Mädchen

welche Stellungen in seinen herrschaftlichen Häusern suchen, werden in den Lehranstalten des Fröbel-Oberlin- Vereins zu Berlin, Wilhelmstraße 10 zu

1. feinen Haussmädchen,

2. Jungfern,

3. Kinderfräulein

vorgebildet und erhalten nach beendigtem Lehrkursus sofort Stellungen in vornehmen herrschaftlichen Häusern. Das Lehrhonorar beträgt monatlich 10 Mark. Die Pension 38 Mark. Aufnahme neuer Schülerinnen an jedem ersten und fünfzehnten im Monat. Der nächste Lehrkursus beginnt am 1. Februar.

Prospekte mit vollständigen Lehr- plänen für jede Abteilung werden stets verhandelt von der Vorsteherin Frau Erna Grauenhorst, Berlin, Wilhelmstraße 10.

Thorn, den 22. Januar 1901.

Der Civilvorstehende der

Erb-Commission des Aus-

hebungsberechts Thorn-Stadt

Kersten, Erster Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die städtische Volksbibliothek unterhält folgende Anstalten:

1. Hauptanstalt mit öffentlicher Lesehalle	Mittelschulgebäude Eingang Gerstenstraße ebendorf.	Ausgabe: Mittwoch Abends 6 bis 7 Uhr. Sonntag Vormittags 11½ bis 12½ Uhr.
--	--	---

Lesezeit: Mittwoch Abends 7 bis 9 Uhr. Sonntag Nachmittags 5—7 Uhr.

Ausgabe: Dienstag Abends von 5 bis 6 Uhr. Freitag desgleichen.

2. Zweiganstalt in der Bromberger Vorstadt	Kleinkinderbewahranstalt, Gartenstraße Nr. 22, Zugang von der Schulstraße.	Ausgabezeit täglich, unbeschränkt (insbesondere während des Aufenthalts der Kinder).
--	--	--

3. Zweiganstalt in der Culmer Vorstadt	Kleinkinderbewahranstalt Culmer Chaussee 54.	Ausgabezeit täglich, unbeschränkt (insbesondere während des Aufenthalts der Kinder).
--	--	--

Die Benutzung der Bibliothek ist nur für die Mitglieder des Handwerkervereins unentgeltlich; andere Personen zahlen ein Lesegeld von 50 Pfennigen vierteljährlich im Voraus.

Die Benutzung der öffentlichen Lesehalle im neuen Mittelschulgebäude (Eingang Gerstenstraße) ist unentgeltlich für Jedermann.

Thorn, den 27. Dezember 1900.

Das Kuratorium.

Das zur Ulmer & Kaun'schen Konkurrenz gehörige Lager, bestehend aus

Holz, Brettern und Baumaterialien

wird zu billigen Preisen gegen Baarzahlung ausverkauft.

Auskunft wird auf dem Lagerplatz oder im Komptoir, Culmer Chaussee Nr. 49, ertheilt.

Verkaufszeit von 9—1 Uhr mittags und von 2—4 Uhr nachmittags.

Gustav Fehlauer, Verwalter.

Gold-, Silber-, Alfenide-Waren und Uhren

kaufst man noch am billigsten bei

S. Grollmann, Goldarbeiter,

Elisabethstrasse 8.

